

Dorfmuseum Gemeinde Ratekau e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage/n ich/wir,

Hauptmitglied	Familienmitglieder
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
E-Mail	

die Aufnahme in den Verein des Dorfmuseums ab dem:Mitglieds-Nr.:

Den Jahresbeitrag zahle/n ich/wir zum 1. April eines jeden Jahres wie folgt:

Per (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Einzug SEPA-Lastschrift
- Überweisung
Bankverbindung Dorfmuseum Gemeinde Ratekau
BIC: NOLADE21HOL
IBAN: DE10 2135 2240 0031 0031 14

Ich/Wir erkläre/n meinen/unseren Eintritt in den Verein Dorfmuseum Gemeinde Ratekau e.V.
Die Vereinssatzung erkenne/n ich/wir als verbindlich an. Das Merkblatt zu den Datenschutz-
informationen habe ich erhalten. Die Satzung kann jederzeit auf Anforderung ausgehändigt werden.

....., den.....
Ort Datum Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZZ00000257968

Mandatsreferenz: (z.B. „Jahresbeitrag – Mitglieds-Nr.“)

Ich ermächtige den Dorfmuseum Gemeinde Ratekau e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Dorfmuseum Gemeinde Ratekau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: Kontoinhaber:

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __ BIC:

....., den.....
Ort Datum Unterschrift

**Datenschutzinformation für Vereinsmitglieder
unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

1. Der Verein „Dorfmuseum Gemeinde Ratekau e. V.“ verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten:
 - a. Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie Mitgliedsnummer.
 - b. soweit angegeben Telefonnummern und Email Adresse.
 - c. bei Teilnahme am Lastschrift Verfahren die Bankverbindung.
2. Die in Ziffer 1 a. genannten Daten sind Pflichtdaten. Eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.
3. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der erste Vorsitzende.
4. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung und Erhebung der Mitgliedsbeiträge. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.
5. Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Aufgaben und Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen) veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt solche Daten und Fotos an Printmedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung/Übermittlung der Daten umfasst hierbei höchstens Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion und Aufgabe im Verein.
6. Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds. Im Hinblick auf Jubiläen und Ehrungen kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Fotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.
7. Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
8. Die Mitgliederdaten werden spätestens ein Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
9. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den unter Ziffer 3. genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
10. Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die unter Ziffer 3. genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
11. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel.

Ratekau,

Dorfmuseum Gemeinde Ratekau e.V.
Der Vorstand